

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

GIHK-Werkstatt sowie GIHK-Koordination – Fördergebiet „Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) – Hoyerswerda“ im ESF Programm „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung – ESF 2021-2027“

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
- Zentrale Vergabestelle -
Telefon: +49 3571 456151
E – Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 4576151
Internet: www.hoyerswerda.de
NUTS-Code: DED2C

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2596530/zustellweg-auswaehlen>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen: elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

GIHK-Werkstatt sowie GIHK-Koordination – Fördergebiet „Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) – Hoyerswerda“ im ESF Programm „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung – ESF 2021-2027“
Referenznummer der Bekanntmachung: II/33.3/22/21-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand	71410000	(Stadtplanung)
Zusatzteil	keine	
Ergänzende Gegenstände	keine	

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Für die Umsetzung des Programms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" in der Stadt Hoyerswerda soll für die Arbeit "vor Ort" eine interdisziplinär besetzte begleitende Maßnahme im Rahmen einer GIHK-Koordination sowie GIHK-Werkstatt eingerichtet werden. Diese soll sowohl die strategische Programm-Administration mit den Projektträgern als auch den fachlich-inhaltlichen Bereich abdecken.

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, die Leistungen der GIHK-Werkstatt und GIHK-Koordination für das Fördergebiet für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2027 unter der Bedingung des Eintreffens eines bewilligten Rahmenbescheides durch die SAB an einen geeigneten Bieter zu vergeben.

Aufgrund Förderung der Maßnahme und Finanzplan der Stadt Hoyerswerda stehen für das Programm maximal 743.058 EUR brutto zur Verfügung.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere CPV-Codes

85320000 (Dienstleistungen im Sozialwesen)

85322000 (kommunales Aktionsprogramm)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: Stadt Hoyerswerda-Stadtgebiet
-Deutschland-

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Für die Umsetzung des Programms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" in der Stadt Hoyerswerda soll für die Arbeit "vor Ort" eine interdisziplinär besetzte begleitende Maßnahme im Rahmen einer GIHK-Koordination sowie GIHK-Werkstatt eingerichtet werden. Diese soll sowohl die strategische Programm-Administration mit den Projektträgern als auch den fachlich-inhaltlichen Bereich abdecken.

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, die Leistungen der GIHK-Werkstatt und GIHK-Koordination für das Fördergebiet für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2027 unter der Bedingung des Eintreffens eines bewilligten Rahmenbescheides durch die SAB an einen geeigneten Bieter zu vergeben.

Aufgrund Förderung der Maßnahme und Finanzplan der Stadt Hoyerswerda stehen für das Programm maximal 743.058 EUR brutto zur Verfügung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.10.2022

Ende: 30.09.2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:

Ja – ESF-Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Der Nachweis kann auch durch beiliegende Eigenerklärung erbracht werden.)

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern.

Auf Verlangen sind diese Angaben durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Der Nachweis kann auch durch beiliegende Eigenerklärung erbracht werden.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern.

Auf Verlangen sind diese Angaben durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 VgV bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung muss mindestens 1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden sowie 500.000 EUR für Vermögensschäden betragen. Alternativ kann die Zusage des Versicherers (nicht Maklers) eingereicht werden, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden kann.

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre; Auflistung von vergleichbaren Projekten in den letzten drei Geschäftsjahren; Vorstellung eines Referenzobjektes insbesondere im Hinblick auf die geforderten Mindeststandards; Nennung des Projektleiters/in (Angabe Name, Qualifikation und Berufserfahrung); Nennung der vorgesehenen Mitarbeiter/innen und Darstellung der Qualifikation und Berufserfahrung (mind. 1x erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium sowie mind. 1x erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich) und einschlägigen Erfahrungen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass Mitglieder der BG gesamtschuldnerisch haften. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung kann die vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung verwendet werden, die als Anlage den Vergabeunterlagen beiliegt. Die Vorlage des Nachweises hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in einer BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Sie wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 27.07.2022

Ortszeit: 09.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07.10.2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 27.07.2022

Ortszeit: 10.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Postfach 101364
04013 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22.06.2022